

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2010

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **08**    **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        08 08                    Sozialbudget NEU  
Buchungskreis:    2795

Förderproduktnummer                    06 NEU  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan        Für soziale Gerechtigkeit - Armut abbauen

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+7.100,0	7.100,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+7.100,0	7.100,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:****Das Förderprodukt dient dazu:**

- Kinderarmut verhindern
- Soziale Krisen vermeiden, Beratungs- und Unterstützungsangebote absichern
- Soziales Zusammenleben im Stadtteil fördern

**Im Einzelnen:****Sozialfonds „Lernen ohne Hunger“**

Zuschuss für ein warmes Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder, die bislang aus finanziellen Gründen davon ausgeschlossen sind. In Kooperation mit den Kommunen.

3.250.000 Euro

**Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts**

150.000 Euro

**Schuldnerberatung und Prävention**

2.600.000 Euro

**Landesweite Förderung von Maßnahmen in sozialen Brennpunkten, Nichtinvestive Mittel für das HEGISS Programm**

Das Programm dient insbesondere der Unterstützung von Bildungs- und Familienberatungsangeboten sowie Erziehungshilfen in sozialen Brennpunkten und benachteiligten Stadtteilen.

1.100.000 Euro

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**